



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/6798, 18/7984

#### Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2018

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 und des Jahresberichts 2020 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
  - a) ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement mit einer Zentralstelle für Softwareverträge einzurichten.  
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2021 zu berichten  
(TNr. 11 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
  - b) Videokonferenzen in eine ressortübergreifende Kommunikationsstrategie einzubeziehen. Zudem sollen Videokonferenzen verstärkt genutzt werden.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 12 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
  - c) zu prüfen, wie Personaleinsatz und Organisation an den Insolvenzgerichten effektiver gestaltet werden können.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten  
(TNr. 13 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
  - d) die Eingruppierungen von staatlichen tarifbeschäftigten Lehrkräften und sonstigen Beschäftigten an Schulen zentral zu steuern sowie die Personaldaten zu prüfen und fehlerhafte Eingruppierungen zu korrigieren.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten  
(TNr. 14 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
  - e) das Verfahren zur Erstellung und Auswertung von Kontrollmitteilungen zu optimieren und ein entsprechendes IT-Verfahren zeitnah einzuführen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 15 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
  - f) beim maschinellen Risikomanagementsystem für elektronische Bilanzen Defizite zu beheben.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 16 des ORH Berichts – Ergänzungsband)

- g) die von der Steuerverwaltung angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung des Vollzugs der Bauabzugsteuer zügig umzusetzen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 17 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- h) angesichts der vom ORH für 2016 bis 2018 erneut festgestellten Über- und Unterzahlungen bei der Festsetzung von Versorgungsbezügen die Qualität nachhaltig zu verbessern.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 18 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- i) über die Umsetzung des neuen Betriebskonzepts für die IZB Residence dem Landtag bis zum 30.11.2022 zu berichten  
(TNr. 19 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- j) ein bayernweites Gesamtkonzept für den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft umzusetzen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 20 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- k) in der staatlichen Bauverwaltung ein funktionierendes Abnahme- und Gewährleistungsmanagement durchzusetzen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 21 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- l) die Zahl der Vergabestellen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz deutlich zu verringern und den Abschluss weiterer Rahmenvereinbarungen voranzutreiben.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten  
(TNr. 22 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- m) umgehend für den ordnungsgemäßen Vollzug des Förderprogramms Initiative „Gesund.Leben.Bayern.“ zu sorgen und eine Evaluation durchzuführen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 23 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- n) dafür Sorge zu tragen, dass der Vorstand des Klinikums der Universität München gerade bei wirtschaftlich bedeutenden Maßnahmen die jeweiligen Zuständigkeiten beachtet und Pflichten erfüllt.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 24 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- o) in Zusammenwirken mit der Hochschule für Musik Würzburg die Auslastung der Lehrpersonen sicherzustellen und zu dokumentieren.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten  
(TNr. 25 des ORH Berichts – Ergänzungsband)
- p) die Grundsätze für die Förderung nichtstaatlicher Theater neu zu fassen und dabei leistungsbezogene Kriterien mit einzubeziehen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten  
(TNr. 26 des ORH Berichts – Ergänzungsband)

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident